



Wahlen	Vorlagen - Nr.: VO/0299/2011 Status: öffentlich Datum: 03.06.2011	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	01	
<u>Fachdienst:</u>	Stabsstelle zur Unterstützung und Betreuung kommunaler Gremien	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Herr Wagner	
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Wahlvorbereitungsausschuss Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Wahl von Beisitzern/Beisitzerinnen für den Anhörungsausschuss im Widerspruchsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten

11 Beisitzer/innen

für den Anhörungsausschuss zu wählen.

Begründung:

Die Amtszeit der bisherigen Beisitzer/innen ist mit der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung abgelaufen. Nach § 10 Abs. 2 Nr. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) werden die Beisitzer/innen für die Wahlzeit der Vertretungskörperschaften durch die Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Magistrats gewählt.

Gem. § 10 Abs. 3 Nr. 3 HessAGVwGO haben Berufs- und andere Vereinigungen oder sonstige Einrichtungen mit Sitz im Stadtgebiet ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Magistrat. Dieser Hinweis erfolgt vor der Wahl der Beisitzer durch ortsübliche Bekanntmachung.

Gem. § 10 Abs. 6 HessAGVwGO sind die Beisitzer/innen nach Ablauf ihrer Wahlzeit zu Sitzungen heranzuziehen, bis ihre Nachfolger gewählt sind.

Für die Wahl gelten die Vorschriften des § 55 HGO.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister